

Abteilung Bildung, Kultur und Soziales
OE / SE Amt für Weiterbildung und Kultur

27.08.2021
Telefon: 3500

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 7. September 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: VHS niederschwellig halten: keine Übertragung der Honorarerhöhungen auf die Kursteilnehmer*innen

Beschluss der BVV vom 18.10.2017

Drucksache Nr. 0301/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Matthias Steuckardt

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage -Mitteilung zur Kenntnisnahme- an die Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

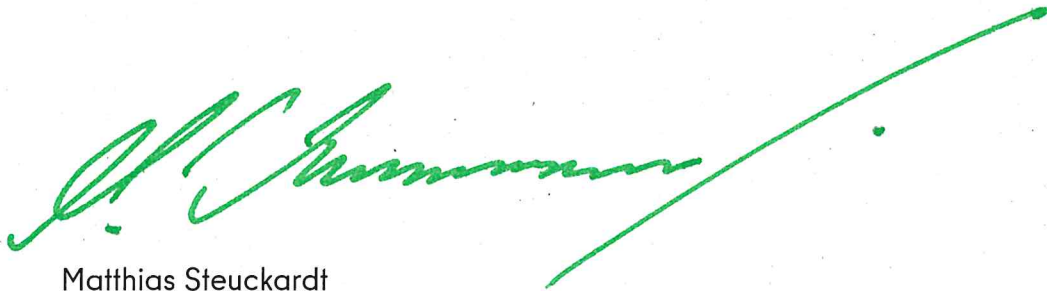
Keine

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

Keine

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'M. Steuckardt', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. 0301/XX

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 18.10.2017 Drucksache Nr. 0301/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 18.10.2017 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den entsprechenden Stellen des Senats dafür einzusetzen, dass die im Folgenden beschriebene Praxis vorläufig nicht weiter angewandt wird:

Die VHS der Berliner Bezirke sind angewiesen, Erhöhungen der Honorare der freiberuflich arbeitenden Dozent*innen durch eine entsprechende Erhöhung der Entgelte der Kurse auszugleichen. Das bedeutet, dass die Teilnehmer*innen der VHS-Kurse die Erhöhung der Dozenten-Honorare finanzieren müssen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Wie bereits in der Zwischenmitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV vom 09. Februar 2018 dargestellt wurde, hat sich das Bezirksamt im November 2017 an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und den Staatssekretär, Herrn Mark Rackles, gewandt und das Anliegen der BVV übermittelt. Der für Weiterbildung und Kultur zuständige Bezirksstadtrat hat bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nunmehr um einen aktuellen Sachstand zur Honorarerhöhung der Volkshochschulen sowie deren Folgen für die Kursentgelte gebeten.

Die Senatsverwaltung teilt hierzu mit, dass die Überarbeitung der AV Entgelte und damit einhergehend ihre Überprüfung noch aussteht – über das Ergebnis der Prüfung kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Es wird darauf verwiesen, dass für die außerplanmäßigen Honorarerhöhungen von VHS-Dozentinnen und Dozenten in den Jahren 2018 und 2019 der Hauptausschuss erhebliche zusätzliche Landesmittel in Höhe von 880.000 € in 2018 und 3.000.000 € in 2019 zur Verfügung gestellt hat, die nicht durch Entgelterhöhungen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegenfinanziert werden mussten. Für weitere außerplanmäßige Honorarerhöhungen sind vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers für den Doppelhaushalt 2022/2023 erneut erhebliche Mittel vorgesehen.

Es wird daher darum gebeten, das in Drucksache 0301/XX zum Ausdruck gebrachte Ersuchen als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 07.09.2021

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin



Matthias Steuckardt
Bezirksstadtrat